

# Geschafft: EINIGUNG!

Im Rahmen schwieriger und langwieriger Verhandlungen ist es am 31. März 2012 gelungen, eine Einigung auf Basis eines Kompromisses mit den Arbeitgebern zu finden, welcher deutliche Einkommenserhöhungen und für die Auszubildenden deutliche Zukunftsverbesserungen nach sich zieht. Im Einzelnen:

## Einkommen

- Lineare Einkommensverbesserung von **6,3 Prozent**
- Tabellenwirksam werden ab August 2013 sogar **6,42 Prozent**.
- Die Erhöhung staffelt sich bei einer Laufzeit von 24 Monaten folgendermaßen:
  - **3,5 Prozent** ab dem **1. März 2012**,
  - **1,4 Prozent** ab dem **1. Januar 2013**
  - und weitere **1,4 Prozent** ab dem **1. August 2013**.

## Azubis/Praktikanten

Bei vorausgesetztem Bedarf werden alle Auszubildenden für **12 Monate** übernommen, im Anschluss – bei entsprechender Bewährung – unbefristet.

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich ab dem **1. März 2012** um **50 Euro** und ab dem **1. August 2013** um weitere **40 Euro**.

Für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule werden die **notwendigen Fahrtkosten erstattet**, soweit sie monatlich sechs Prozent des Ausbildungsentgelts für das erste Ausbildungsjahr übersteigen.

## Urlaubsregelung

Aufgrund des BAG Urteils haben die Arbeitgeber zu diesem Punkt Verhandlungsbedarf geltend gemacht. Die Gewerkschaften haben sich mit Bund und Kommunen darauf geeinigt, dass für Beschäftigte, die bis spätestens **31. Dezember 2012** das **40. Lebensjahr vollendet** haben, ein **Besitzstand** bei der Anzahl der Urlaubstage gilt. Ansonsten gilt zukünftig folgende Regelung:

- **27 Urlaubstage** für **Azubis/Praktikanten**
- **29 Tage** für alle **bis zur Vollendung des 55. Lebensjahrs** und
- **ab Vollendung des 55. Lebensjahrs 30 Tage** (bei einer 5-Tagewoche).
- Außerdem erhalten Azubis in der Pflege, die im Schichtdienst arbeiten, ab dem zweiten Ausbildungsjahr einen Tag Zusatzurlaub.

## Pauschalzahlungen für die Jahre 2012 und 2013

Der **Tarifvertrag Pauschalzahlung 2011** wird für das **Jahr 2012** mit der Maßgabe **verlängert**, dass die **einmalige Pauschalzahlung 300 Euro** beträgt. Für das Jahr 2013 wird der TV-Pauschalzahlung 2012 verlängert, wenn bis spätestens 1. Januar 2013 keine Entgeltordnung in Kraft tritt. Dieser Tarifvertrag wurde erstmals im Jahr 2010 wegen des Nichtvorhandenseins einer Entgeltordnung vereinbart.

## Beschäftigte in Bundeswehrkrankenhäusern

Für diese Kolleginnen und Kollegen **gelten die zuvor getätigten Ausführungen analog.**

## Ein hervorragendes Verhandlungsergebnis!

Zu dieser Feststellung kommt der Bundesvorsitzende des VAB, Herbert Schug. Wir haben dem Arbeitgeber verdeutlicht, insbesondere nach seinem ersten Angebot, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und im öffentlichen Dienst nun endlich an der Reihe sind und sich nicht mit mageren Erhöhungen zufrieden geben! Diese Forderung, wurde eindrucksvoll durch die vielen Mitglieder und Sympathisanten untermauert, welche an den vielen Warnstreikaktionen und Protesten teilgenommen haben! Dieses starke und deutliche Signal haben die Arbeitgeber erkannt und reagiert. Daher gilt mein herzlicher Dank einerseits all denjenigen, die auf den Straßen und auf andere Art und Weise unseren Forderungen Ausdruck verliehen haben und andererseits der VAB Verhandlungskommission, welche gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen unseres Dachverbandes, der dbb tarifunion, dieses hervorragende Ergebnis verhandelt haben!

Noch nie war gewerkschaftliche Organisation so wichtig! Werden auch SIE Mitglied und profitieren SIE von den erstklassigen Leistungen des VAB zu einem sehr günstigen Beitrag und unterstützen SIE uns in unserer Arbeit alleinig und ohne Interessenkonflikte für die Arbeitnehmerschaft der Bundeswehr!

**Den Wandel ins Visier nehmen – Gemeinsam Zukunft sichern!**



## Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom  meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

**VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. im DBB  
53123 Bonn • Rochusstraße 178**

Name, Vorname

Geburtstag

PLZ

Ort

Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung

E-Mailadresse

Personalbearbeitende Dienststelle

Beschäftigungsdienststelle

PLZ

Ort

Straße/Haus-Nr.

Entgeltgruppe: \_\_\_\_\_

Auszubildende/r:

€ 1,50 monatlich

Rentner:

€ 2,50 monatlich

Teilzeitbeschäftigt:

nein LI ja LI

Im Mitgliedsbetrag enthalten ist eine Freizeitunfallversicherung bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750, ein Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,- und eine Diensthaftpflichtversicherung.

Bereich (I–VIII)

Land

Standortgruppe

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., 53123 Bonn, Rochusstraße 178, zu Lasten meines Kontos die laufend fälligen Mitgliedsbeträge

LI vierteljährlich LI halbjährlich LI jährlich in der jeweils gültigen Höhe abzurufen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Name der Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

PLZ

Ort

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift

Werber

Mitgliedsnummer

**Mitgliedszeiten, deren Anrechnung beantragt wird:**

von  bis

Gewerkschaft

Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am

## Monatsbeiträge 2012

Entgeltgruppe	KRGrp	Beitrag	Entgeltgruppe	KRGrp	Beitrag
1		€ 7,25	8	8a	€ 12,25
2		€ 9,00	9	9b, 9a	€ 13,00
.2Ü		€ 9,50	10	10a, 9d, 9c	€ 15,00
3	3a	€ 9,75	11	11a, 11b	€ 15,75
4	4a	€ 10,25	12	12a	€ 17,25
5		€ 10,75	13		€ 17,75
6		€ 11,25	14		€ 19,25
7	7a	€ 11,50	15		€ 21,00

**Die Höhe des Beitrages für Mitglieder aus privatisierten Bereichen beträgt 0,5 % des Bruttoverdienstes ohne Zulagen auf Grundlage der Entgeltbescheinigung.**